

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Unikorn Partyservice & Events Stand: 01.05.2010

1. Geltungsbereich

Für Unikorn gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

2. Angebote

Angebote verstehen sich, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, immer freibleibend.
Verträge sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Unikorn schriftlich bestätigt worden sind.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung.
Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch Unikorn.

4. Preise

Es gelten ausschließlich die Preise der Auftragsbestätigung.

5. Stornierung

Stornierungen sind bei einem Bestellwert bis zu 1000,00 € netto bis spätestens 7 Werktagen vor Veranstaltung möglich.
Ausgenommen hiervon sind Speisen und Getränke die exklusiv für die stornierte Veranstaltung besorgt wurden.
Werden die vereinbarten Leistungen bis 30 Tage vor Veranstaltung storniert, behält Unikorn Partyservice & Event sich die Geltendmachung einer Entschädigung in Höhe von 10% der vereinbarten Vergütung vor.
Bei Stornierungen über einen Bestellwert von 1000,00 € gilt:
Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der Vergütung
Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Vergütung
Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% der Vergütung
Danach 100% der Vergütung

6. Zahlung

- a) Vor Veranstaltung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des erwarteten Auftragswertes per Überweisung zu zahlen. Die Höhe Anzahlung kann der Auftragsbestätigung entnommen werden.
- b) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 7 Kalendertagen nach Erhalt zur Zahlung netto Kasse fällig.
- c) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist Unikorn berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, zu fordern.

7. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

Fehlende und beschädigte Gegenstände einschließlich Gläser, die nicht durch das Personal von Unikorn verursacht worden sind, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

8. Haftungsausschluß

- a) Unikorn haftet nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für eventuelle auftretende Schäden, an Einrichtungsgegenständen, Gardarobe und Gesundheit der Gäste, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- b) Schadensansprüche dritter Personen trägt der Auftraggeber.
- c) Unikorn ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schaden nachgewiesen werden kann.

8. Parkplatz und Zugangsberechtigungen.

Vom Auftraggeber werden Parkplätze und Zufahrtberechtigungen (z.B. Messeausweise) für die Barkeeper und ggf. weiteres Personal zur Verfügung gestellt
Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine direkte und ungehinderte Zufahrt mit einem PKW möglich ist.

9. Referenzfotos

Der Auftraggeber gestattet Unikorn nach Veranstaltungsende Fotos sowie das Firmenlogo und ein Kurzprofil der Veranstaltung auf der Internet -Referenzseite einzustellen. Bei Beauftragung über einen Vermittler (z.B. Event -Agentur) ist diese für das Einholen der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.